



Verwaltungs-Studiengang 2016 – 2019 am Studienort Schwerin – S2016.V

Öffentliches Recht – Haushaltsrecht / Kommunale Haushaltswirtschaft

Gesamtdarstellung:

Mit Führungsverantwortung und Sachbearbeitung in der Kommunalverwaltung geht regelmäßig auch Finanzverantwortung einher. Das verlangt Mindestkenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts und der Vorgaben zur Haushaltsdurchführung. In diesen Modul werden diese Mindestkenntnisse von der Haushaltsplanung über die Haushaltsdurchführung bis zum Jahresabschluss nahegebracht. Ziel soll es sein, dass Sie der Kämmerei ebenbürtig gegenüber treten können. Auch sollen Sie die Gestaltungsräume des Haushaltsrechts für sich ausfüllen können sowie in fachlichen Angelegenheiten Haushaltsfragen angemessen berücksichtigen können.

Inhalte:

- Grundzüge des doppelten Haushaltswesens
 - Drei-Komponenten-System
 - Abgrenzung Finanzhaushalt/Ergebnishaushalt
 - grundlegende Begrifflichkeiten sicher verwenden
- Grundzüge der Haushaltsplanung (Prozess, inhaltliche Vorüberlegungen)
- Rechtswirkungen des Haushaltsplanes
- Haushaltsdurchführung
 - Maßgaben für die Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen
 - Deckungsfähigkeit
 - Übertragbarkeit, Restbildungen
 - Zweckbindung
- Umgang mit Planabweichungen
- Gestaltungsmöglichkeiten bei Produktbildung, Zuschnitt des Teilhaushaltes
- Planung und Bewirtschaftung von Investitionsmitteln
- Grundbegriffe der Bilanzierung und des Jahresabschlusses
- Bewirtschaftung durchlaufender Gelder und von Verwahrkonten
- haushaltswirtschaftliche Berichtspflichten
- optimale Gestaltung von haushaltsrelevanten fachlichen Regelungen, wie Zuwendungsrichtlinien, Dienstverträgen sowie Verträgen u. ä. (sinnvolle Abrechnungsmodi, Zahlungszeitpunkte, Nachweise)

Termine: **14./15.12.2018** und **25./26.01.2019**

(freitags von 15.00 – 20.00 Uhr und samstags von 9.00 – 14.30 Uhr)

Modul-Gebühr für Gasthörer/innen: 160 Euro

Dozent: **Dirk Schartow** (Dipl. Verwaltungswirt (FH), Dipl. Kaufmann)

Dirk Schartow ist beim Landkreis Ludwigslust-Parchim als Leiter des Fachdienstes Finanzen für den Haushalt und die Beteiligungen verantwortlich. Von 2001 – 2011 war er in der Kommunalabteilung des Innenministeriums M-V tätig, u.a. an der Einführung der kommunalen Doppik beteiligt und zuständig für die Finanzaufsicht über Landkreise und kreisfreie Städte in M-V.